

3239/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schaffenrath Partnerinnen und Partner haben am 5. November 1997 unter der Nr. 3200/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Initiative der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie viele Frauen haben sich per Fax oder Brief an Sie gewandt? (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)
2. In welchen Lebensbereichen fühlen sich Frauen am meisten benachteiligt bzw. diskriminiert?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Frauen, die sich an Sie gewandt haben, zu helfen?
4. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in den einzelnen Bereichen setzen bzw. welche haben sie bereits eingeleitet oder umgesetzt und wie wollen Sie sich persönlich dafür einsetzen?
5. Wie hoch waren die Kosten für diese Initiative?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In meinem Büro langen täglich eine Vielzahl von Briefen (und Faxbriefen) von Frauen ein. Es ist daher aus verwaltungsökonomischen Gründen unmöglich, die Zahl der einlangenden Schreiben für einen Zeitraum von mehreren Monaten anzugeben, noch ist eine Aufgliederung nach Bundesländern möglich.

Zu Frage 2:

Am häufigsten wenden sich Frauen in folgenden Bereichen an mich:

Arbeitsplatz (sowohl bei Einstellungen als auch bei Beförderungen, Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes und dadurch entstehender finanzieller Notlage, Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für qualifizierende Ausbildungen, Versetzungswünsche von Bundesbediensteten und Fragen der Weiterbeschäftigung nach Beendigung des Mutterschaftsschutzes, Suche nach Hilfen für eine berufliche Neuorientierung).  
Beziehung oder Ehe (Gewalt, finanzielle und andere Sorgen im Fall von Scheidungen, Schwierigkeiten eine geeignete Kinderbetreuungseinrichtung zu finden, Sorgerechtsproblem und Unterhaltsstreitigkeiten).

Wohnung (Verlust der Wohnung nach einer Scheidung oder zwangsweise Delogierung, die Unfähigkeit, die erforderlichen Mitteln für eine Ablöse oder den Genossenschaftsanteil nach einer Übersiedlung zu finanzieren, zu kleiner Wohnraum nach Familienvergrößerung).

Zu Frage 3:

In meinem Büro liegen die Namen und Adressen sowie Informationsbroschüren verschiedenster regionaler und überregionaler Servicestellen auf, die im jeweiligen Fall konkrete (juristische, psychologische oder beschäftigungsrelevante) Beratung und Hilfe anbieten können. Zu diesen Stellen zählen vor allem die Gleichbehandlungsanwaltschaft und die von mir geförderten Frauenberatungsstellen sowie die Arbeiterkammern, soziale Hilfseinrichtungen der Länder und Gemeinden und private Initiativen. Meine Mitarbeiterinnen vermitteln Frauen an diese Stellen weiter stellen den notwendigen Erstkontakt zu ihnen her oder erledigen deren Ansuchen schriftlich und auf direktem Wege. Dies vor allem, wenn es sich um Rechtsauskünfte oder Interventionen in Wohnungsfragen oder einmalige finanzielle Beihilfen handelt. Weiters beobachten meine Mitarbeiterinnen den weiteren Verfahrensweg, um zu einem späteren Zeitpunkt begleitend Unterstützung anbieten zu können. In Ausnahmefällen begleiten meine Mitarbeiterinnen die appellierenden Frauen zu den Ämtern und Behörden.

Zu Frage 4:

- Die Regierungsvorlage zur Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes wurde bereits an das Parlament weitergeleitet. Diese Novellierung hat vor allem die Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft zum Ziel. Dadurch soll auch Frauen in den weiter von Wien entfernten Bundesländern die Inanspruchnahme dieser spezialisierten Beratungseinrichtungen ermöglicht werden. Durch die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes sollen weiters Verbesserungen im Verfahrensbereich für diskriminierte Frauen

(Beweislastverlagerung) und verbesserte Rechtsschutzmöglichkeiten (z.B. Kündigungsschutz für Frauen, die Ansprüche nach dem Gleichbehandlungs—gesetz wegen sexueller Belästigung geltend machen) erreicht werden.

- In Angriff genommen wurden Maßnahmen zur Änderung des Vergaberechts, wodurch eine Berücksichtigung von betrieblichen Frauenförderungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erreicht werden soll.
- Durch das neue Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie wurden für den Bereich des Opferschutzes sogenannte „Interventionsstellen“ eingerichtet. Die Planung und Vorbereitung für diese Einrichtungen an fünf verschiedenen Standorten wurden großteils aus dem Budget der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz finanziert.
- Im Rahmen der Gewährung von Zuschüssen aus Bundesmitteln für die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (sogenannte "Kindergartenmilliarde“) in der Höhe von 600 Millionen Schilling wird die Schaffung neuer, institutionalisierter Kinderbetreuungsplätze (Kindergärten, Kinderkrippen, Krabbelstuben, Tagesbetreuungseinrichtungen, altersgemischte • Gruppen) für Kinder bis zum Schuleintrittsalter gefördert. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist insbesondere, daß diese Einrichtungen ganzjährig und insbesondere montags bis freitags an Werktagen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5:

Die Kosten der in der Präambel der Anfrage genannten Postkarten—Initiative beliefen sich auf S 59.971,60.